

Affenversuche an Uni bewilligt

Urteil Verwaltungsgericht bewilligt es Forschern, Versuche mit Rhesusaffen durchzuführen

VON THOMAS SCHRANER

Forscher wollen mit zwei bis drei Rhesusaffen (Makaken) an der Uni Zürich Hirnexperimente durchführen. Sie versprechen sich davon Aufschluss über Geisteskrankheiten wie Schizophrenie. Die Affen müssen dabei auf einen Primatenstuhl sitzen. Ihr verkabelter Kopf wird mittels einer in den Schädel implantierten Stange fixiert. Die Augen müssen auf einen Bildschirm gerichtet sein, um deren Bewegungen aufzeichnen zu können. Eineinhalb bis drei Stunden täglich und fünf Tage pro Woche dauern die Sitzungen. Die durstigen Tiere werden mit Wasser und Fruchtsäften für die Mitarbeit belohnt. Nach drei Jahren ist Schluss; die Tiere werden getötet.

Die elfköpfige kantonale Tierversuchskommission (TVK) bewilligte 2014 das Gesuch der Forscher. Eine dreiköpfige Minderheit der TVK machte von ihrem Recht Gebrauch und legte Rekurs bei der Regierung ein. Dort blitzte sie Ende 2015 ab und zog den Fall ans Verwaltungsgericht. Wie gestern bekannt geworden ist, hat dieses den Rekurs nun ebenfalls abgelehnt. Für die Rekurrenten ist damit Endstation. Sie können den Fall nicht ans Bundesgericht weiterziehen. Der Gegenseite hingegen steht dieser Weg offen. Sie hat allerdings keinen Grund, ihn zu beschrei-

ten, da dem Affenexperiment nun nichts mehr im Wege steht. Grund für diese Asymmetrie im Instanzenzug ist eine Eigenheit des Zürcher Tierschutzgesetzes.

Kommission war massgebend

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes ist bemerkenswert, weil das Bundesgericht 2009 ein ähnliches Vorläuferexperiment mit Rhesusaffen an der Uni Zürich stoppte. Es stellt sich also die Frage, weshalb das Verwaltungsgericht hier anders entschieden hat. Eine Schlüsselrolle spielt die Position der TVK. Sie lehnte nämlich das Vorläuferexperiment ab, stimmte aber der Neuaufgabe zu, um die es nun geht. Schon die Bundesrichter verliessen sich auf die Einschätzung der TVK. Dasselbe haben nun auch die Verwaltungsrichter getan.

Sämtliche Instanzen hatten eine Güterabwägung zwischen dem Tierwohl und dem Forschungsnutzen vorzunehmen. Anders als das Bundesgericht kommt das Verwaltungsgericht zum Schluss, der Forschungsnutzen rechtfertige die Belastung der Tiere. Ein Grund dafür sind die leicht besseren Bedingungen für die Affen. Zum einen sollen nur zwei bis drei Tiere eingesetzt werden, während früher deren vier vorgesehen waren. Zudem stuft das Gericht die Belastung der Affen als etwas

geringer ein als im Vorläuferexperiment. Allerdings sind die Versuche nach wie vor der höchsten Schweregradstufe zugeordnet.

Die Stiftung Tier im Recht (TIR) hält das Urteil für höchst bedenklich. Für die Bewilligungspraxis von Tierversuchen bedeute es einen «massiven Rückschritt» und setze ein «völlig falsches Signal». Die Stiftung befürchtet, dass in Zukunft wieder vermehrt Gesuche für stark belastende Primatenversuche eingereicht werden. Den angeblichen Forschungsnutzen hält die Stiftung für «mehr als vage». Ein konkreter Nutzen für die Forschung werde zwar erhofft und behauptet, könne aber nicht schlüssig dargelegt werden.

Grundproblem unverändert

Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin von TIR und Mitglied der rekurrierenden TVK-Minderheit, räumt gewisse Verbesserungen beim neuen Affenexperiment ein. So habe man die Gefahr von Infektionen bei den Affen verringert. Das Grundproblem bestehe aber unverändert: «Die am Kopf fixierten Affen, die mit Wasserentzug und Belohnung über Monate und Jahre hinweg zu monotoner Tätigkeit angehalten werden.» Sie habe nach dem Lausanner Urteil einen anderen Entscheid vom Verwaltungsgericht erwartet, sagt Gerritsen. Denn seither sei

die Tierwürde gesetzlich präzisiert worden ist. Insofern bestehe nun Rechtsunsicherheit.

Ein weiteres Problem ortet Gerritsen in der «unausgewogenen» Zusammensetzung der TVK. Drei Tierschutzvertreter stehen dort sieben Vertretern von ETH und Uni sowie einem Delegierten der Zürcher Tierärztesellschaft gegenüber. Das sei zwar gleich wie früher, aber die Tierversuchsbefürworter seien nun in der Überzahl, weil Uni und ETH die personelle Selektion zu ihren Gunsten steuern. «Wir werden das Experiment an der Uni nun genau beobachten», sagt Gerritsen.

REAKTION VON UNI UND ETH ZÜRICH

Versuch startet frühestens im Herbst

Die Güterabwägung aller Instanzen habe bisher gezeigt, dass die möglichen Erkenntnisse aus den Versuchen überwiegen würden, schreiben Uni und ETH in einer Mitteilung. Sie versprechen, respektvoll mit den Makaken umzugehen. Deren Gehege sei viermal so gross wie gesetzlich vorgeschrieben und entspreche dem höchsten Standard. Als frühesten Versuchsstart wird der Herbst genannt. Es dauere zwei bis drei Monate, bis die Makaken «aus anerkannten Zuchten» in Zürich eintreffen würden. (TSC)



Für die Hirnexperimente werden die verkabelten Köpfe der Rhesusaffen mittels einer in den Schädel implantierten Stange fixiert.

KEYSTONE